

Energiesubventionen

Raus aus der Braunkohle

Ausstieg könnte jährliche Kosten in Höhe von 27,9 Milliarden Euro vermeiden

Stromerzeugung aus Braunkohle ist weder für heutige noch für zukünftige Gesellschaften eine kostengünstige Angelegenheit. Im Gegenteil: Mit den hohen Folgekosten durch Abbau und Verstromung gehört die Braunkohle zu den teuersten Formen der Stromerzeugung. Alle gesellschaftlichen Kosten miteingerechnet hätte eine Kilowattstunde Braunkohlestrom im Beispieljahr 2017 rund 22–24 Cent gekostet. ■ VON RUPERT WRONSKI UND KAI SCHLEGELMILCH, FÖS

In einer aktuellen Studie im Auftrag von Greenpeace Energy hat das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) analysiert, wie hoch die gesamtgesellschaftlichen Kosten der Braunkohleverstromung im Jahr 2017 waren.⁽¹⁾ Neben den Kosten für die Stromerzeugung gehören hierzu auch die staatlichen Förderungen für die Braunkohle. Den wichtigsten Kostenblock stellen jedoch die sogenannten externen Kosten dar, die sich in Form von menschengemachten Klima- und Gesundheitsschäden manifestieren.

Das Märchen vom vermeintlich günstigen und subventionsfreien Energieträger Braunkohle wird auch in der Debatte um den Kohleausstieg immer wieder von politischen EntscheidungsträgerInnen bemüht. Bei nüchterner Betrachtung der Faktenlage ist das genaue Gegenteil der Fall: Einerseits verursacht die Verstromung von Braunkohle umfangreiche Umwelt- und Gesundheitskosten. Andererseits profitiert Braunkohlestrom in erheblichem Ausmaß von staatlichen Förderungen. Diese Kostenblöcke summieren sich auf 27,9 Milliarden Euro jährlich, oder, auf den Verbrauch umgelegt, auf 7,9 Cent je Kilowattstunde. In einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung tauchen diese Kosten nicht auf. Zusätzliche Folgekosten, die heute noch nicht quantifiziert werden können, fallen im Zusammenhang mit dem Braunkohlebergbau an.

Externe Kosten

Unter externen Kosten beziehungsweise Externalitäten werden in der Umweltpolitik solche Kosten verstanden, die nicht direkt bei den Verursachern selbst, sondern bei der Gesellschaft oder Dritten anfallen.

Meist sind dies Schäden an einem Allgemeingut wie der Gesundheit, der Luftqualität oder einem ausgeglichenen Klima. Da es für die am stärksten von externen Effekten Betroffenen häufig keine ausreichende politische Vertretung gibt (zum Beispiel für Klimaflüchtlinge oder spätere Generationen), fällt dieser Block in öffentlichen Kostendebatten häufig unter den Tisch. Und das, obwohl sie bei der Braunkohleverstromung den größten Teil der Kosten ausmachen. Das Umweltbundesamt (UBA) rechnet mit externen Kosten der Braunkohleverstromung von 19,19 Cent je Kilowattstunde. Ein Teil der externen Kosten wird heute bereits durch den Emissionshandel und die Energiesteuern den Verursachern in Rechnung gestellt, das heißt internalisiert. Als nicht internalisierte externe Kosten der Braunkohle im Jahr 2017 verbleiben etwa 17,7 Cent je Kilowattstunde. Bezogen auf die Gesamtmenge des im Jahr 2017 erzeugten Braunkohlestroms beliefen sich diese Kosten auf 26,3 Milliarden Euro.

Staatliche Förderungen

Die Braunkohleförderung und -verstromung profitiert in Deutschland von unterschiedlichen staatlichen Förderungen.⁽²⁾ Direkte Auswirkungen auf den Staatshaushalt und somit auf die deutschen SteuerzahlerInnen hatten im Jahr 2017 die folgenden: die Forschungsförderung (14 Millionen Euro), die Befreiung von der Förderabgabe (236 Millionen Euro), die Befreiung von Wasserentnahmeentgelten (17 Millionen Euro), die Energiesteuervergünstigung (1,5 Milliarden Euro) sowie die Sicherheitsbereitschaft (230 Millionen Euro). In Summe ergeben sich damit im Jahr 2017 gesamte

staatliche Förderungen für die Braunkohle in Höhe von rund zwei Milliarden Euro. Rund 1,6 Milliarden Euro davon können der Stromerzeugung zugerechnet werden. Zudem ist der Braunkohlebergbau mit weiteren volkswirtschaftlichen Folgekosten verbunden, für welche die Bergbaubetreiber vermutlich nicht oder nur teilweise aufkommen werden. Dies gilt insbesondere für Folgekosten extrem langfristiger Natur, wie der Wiederherstellung des geschädigten Wasserhaushalts. Im Einzelfall können hier Maßnahmen noch in über 300 Jahren anfallen. Es erscheint unwahrscheinlich, dass die Verursacher dann noch zur Kasse gebeten werden können.

Braunkohle-Umlage

Die staatlichen Förderungen und die nicht internalisierten externen Kosten des Braunkohlestroms summieren sich im Jahr 2017 auf rund 28 Milliarden Euro. Würden diese Zusatzkosten der Braunkohleverstromung wie bei den erneuerbaren Energien auf die EndverbraucherInnen umgelegt, hätte die resultierende „Braunkohle-Umlage“ den Strompreis um rund acht Cent je Kilowattstunde erhöht.

Dieser Vergleich zeigt, dass allein die Zusatzkosten der Braunkohleverstromung die häufig stark in der Kritik stehenden Kosten der Umlage für die erneuerbaren Energien von zuletzt 24,5 Milliarden Euro – oder 6,88 Cent je Kilowattstunde – im Jahr 2017 deutlich übersteigen.

Problem Rückstellungen

Zur Finanzierung der Folgekosten des Braunkohlebergbaus sind die Bergbau-

betreiber heute dazu verpflichtet, Rückstellungen in ihren Bilanzen auszuweisen. Diese sind jedoch nicht als sicher angelegte Finanzmittel zu verstehen, sondern werden lediglich – wie eine Art Schuldschein – als zukünftige Zahlungsverpflichtung in den Bilanzen der Unternehmen vermerkt. Rückstellungen sind nicht ausreichend gesichert, zum Beispiel im Falle von Insolvenz und Umstrukturierung der Betreiber.⁽³⁾ Insbesondere vor dem Hintergrund der Umstrukturierungen bei Vattenfall und RWE schwinden daher die Chancen für eine verursachergerechte Finanzierung der langfristigen Bergbaufolgekosten.

Neben der Unsicherheit für die Finanzierungsvorsorge beschieren die Rückstellungen den Bergbaubetreibern zudem einen weiteren finanziellen Vorteil. Durch die freie Verfügbarkeit der Rückstellungen können diese zur Finanzierung anderer Unternehmensaktivitäten verwendet werden. Dieser Innenfinanzierungsvorteil gegenüber der Beschaffung von Mitteln am Kapitalmarkt beläuft sich im Jahr 2017 auf eine Größenordnung von 170 Millionen Euro. Ein besonders selektiver Vorteil besteht gegenüber der Praxis der finanziellen Vorsorge bei der Errichtung von Windkraftanlagen. Hier sind Sicherheitsleistungen, die von den Bauaufsichts-

behörden in Verwahrung genommen werden, durchaus üblich.

Fazit

Diese Kostenfakten zeigen, dass die Strukturwandel-Kommission beim Auslaufen von Subventionen ansetzen sollte, um die Klimaschutzziele zu erreichen. In den bis Dezember 2018 zu erarbeitenden Kohleausstiegspfad sollten alternative Verwendungsvorschläge der so frei werdenden Gelder einfließen. Die dadurch angestoßene Strukturentwicklung würde Wachstum und Beschäftigung in den betroffenen Regionen stärken. Der größte Hebel liegt hier wohl in der adäquaten Bepreisung des durch die Kohleverstromung ausgestoßen Kohlenstoffdioxids.

Anmerkungen:

- ▶ (1) FÖS (2018): Was Braunkohlestrom wirklich kostet. Studie im Auftrag von Greenpeace Energy eG, Berlin. Abrufbar unter: www.foes.de/pdf/2018-06-25-GPE-Studie-Braunkohle.pdf. Letzter Zugriff am 10.07.2018.
- ▶ (2) FÖS (2017): Was Strom wirklich kostet. Vergleich der staatlichen Förderungen und gesamtgesellschaftlichen Kosten von konventionellen und erneuerbaren Energien. Langfassung, überarbeitete und aktualisierte Auflage Oktober 2017, Berlin. Abrufbar unter: www.foes.de/pdf/2017-10-Was_Strom_wirklich_kostet_lang.pdf. Letzter Zugriff am 10.07.2018.

Fortsetzung Anmerkungen:

- ▶ (3) FÖS, IASS (2016): Finanzielle Vorsorge im Braunkohlebereich. Optionen zur Sicherung der Braunkohlerückstellungen und zur Umsetzung des Verursacherprinzips. Abrufbar unter: www.foes.de/pdf/2016-06-FOES-IASS-Finanzielle-Vorsorge-Braunkohle.pdf. Letzter Zugriff am 10.07.2018.

Rupert Wronski ist Politikwissenschaftler und Ökonom. Er arbeitet beim FÖS als Wissenschaftlicher Referent für Energiepolitik.



Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 7623991-30,
E-Mail:
rupert.wronski@foes.de,
www.foes.de

Kai Schlegelmilch ist Bankkaufmann, Volkswirt und ehrenamtlicher Vorsitzender des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS). Hauptamtlich arbeitet er im Bundesamt für Naturschutz (BfN).



Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 7623991-30,
E-Mail:
kai.schlegelmilch@foes.de,
www.foes.de

Netzwerk 21

Kongress

BAUHAUS DER LEBENSSTILE

– SDGs ALS CHANCE

12. Bundesweiter Fortbildungs- und Netzwerkkongress für lokales Nachhaltigkeitsengagement

10. bis 11. Oktober 2018 in Dessau-Roßlau

www.netzwerk21kongress.de

Gefördert und unterstützt durch

Organisiert von

Unterstützt von